

für Weltleute approbierten Priester zu beichten. — Der Priester hätte im ungünstigen Falle (selbst außerhalb des Beichtstuhles, es berührt ja das Beichtsiegel noch nicht) die Monialis erinnern und eventuell ihr wenigstens nachträglich, einen pro monialibus approbierten Mitbruder anweisen sollen, — oder er konnte sich selbst telegraphisch die nötigen Vollmachten erbitten und die Monialis für später bestellen oder sie unter einem Vorwande besuchen und ihre Beicht abnehmen.

Wie gerne Rom übrigens Gewissensfreiheit gewährt, ersieht man aus folgendem: Die Moniales in W... waren mit dem vom Ordinarius angewiesenen Beichtvater sehr unzufrieden und baten in Rom um die Erlaubnis auswärts zur Beicht zu gehen. Anstandslos erhielten sie die Fakultät.

Wien.

P. Honorius Kett O. F. M.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterrichte von Josef Pohle, Doktor der Philosophie und Theologie, der letzteren o. ö. Professor an der Universität Breslau. Erster Band. XVII u. 525 S. Gr. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. M. 5·60 = K 6.72.

Mit Freuden begrüßen wir diesen ersten Band des auf drei Bände berechneten dogmatischen Lehrbuches, welches einen Bestandteil der in der Verlagshandlung Schöningh erscheinenden wissenschaftlichen Handbibliothek, beziehungsweise der ersten Reihe derselben, bildet, welche theologische Lehrbücher enthält. Dieser erste Band behandelt nach einer Einleitung (S. 1—7) im ersten Buch die allgemeine Gotteslehre (S. 8—223), im zweiten Buch die Trinitätslehre (S. 224—355), im dritten Buch die Schöpfungslehre (S. 356—525). Zwei noch nachfolgende Bände von beiläufig gleichem Umfange sollen der Behandlung des übrigen Lehrstoffes der speziellen Dogmatik gewidmet werden. Unter den vielen neuen deutschen dogmatischen Lehr- und Handbüchern nimmt Pohles Dogmatik einen ehrenvollen Platz ein; nicht so umfangreich wie die großen, noch immer nicht ganz vollendeten Werke von Heinrich—Gutberlet und Scheeben—Altberger, aber ausführlicher als die von Bautz und Simar, bildet unser Werk ein kirchlich-korrektes, übersichtliches, klar verständliches, bei aller Originalität und Selbständigkeit doch der kirchlichen Tradition und Terminologie treu anhängliches, auch auf neuere aktuelle Fragen eingehendes, treffliches Handbuch — ohne Abschwächung oder rationalistisch angehauchte Umdeutung des Dogmas, ohne bedenkliche Akkommodation an den Zeitgeist und vermeintlichen „Fortschritt“. Der Verfasser will mit seinem Buche seinen zahlreichen Schülern „einen durch langjährige Lehrtätigkeit erprobten Führer“ an die Hand geben, der ihnen teils zur ersten Einführung in das umfassende und schwierige Gebiet

der speziellen Dogmatik Dienste leisten, teils bei der Wiederholung des in den Vorlesungen erlernten Lehrstoffes behilflich sein soll. (Vorrede, S. V.)

Dem Bisherigen fügen wir noch folgende Bemerkungen bei:

1. Einen Vorzug des Werkes bilden vor allem die klaren Definitionen und genauen Erörterungen der einschlägigen Begriffe, die Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdrucks — da gibt es keine unklare, mehrdeutige, ungewohnte Phrasieologie, wie sie bei manchem der modernen theologischen Schriftsteller — gewiß nicht zum Nutzen der dogmatischen Wissenschaft — sich breit macht.

2. Pohl's durchaus solide Beweisführung aus der heiligen Schrift beschränkt sich auf die wichtigsten Texte, mit Hinweglassung anderer, deren Beweiskraft für das Dogma nicht immer stichhäftig ist.

3. Wie übersichtlich und doch möglichst vollständig der Verfasser den Traditionsbeweis mit einiger Benützung der Dogmengeschichte und Häresiologie zu führen versteht, bezeugt besonders aus dem ersten Hauptstücke der Trinitätslehre das zweite Kapitel, betitelt: „Die Tatsache der Dreipersonlichkeit — Traditionsbeweis“ (S. 275—294), worin er in § 1 die antitrinitarischen Häresien und ihre lehramtliche Verwerfung, in § 2 die positive Tradition der ersten vier Jahrhunderte, und zwar aus dem Kult- und Gebetsleben der alten Kirche, aus den vornicäniischen, nicäniischen und nachnicäniischen Kirchenvätern über die Trinität behandelt und allen einigermaßen wichtigen patristischen Einwänden gegen das Trinitätsdogma die rechte Würdigung zuteil werden läßt — gründlich, ohne weitschweifig zu werden. Genannter Abschnitt dürfte wohl in mancher Hinsicht als Muster eines guten Traditionsbeweises hingestellt werden.

4. Neben der positiven Behandlung der Theologie, die je nach Zeitbedürfnissen (z. B. im 16. Jahrhundert) gewiß wichtig und notwendig ist, muß in jedem dogmatischen Werke, wenn es nicht bloß als erweiterter Katechismus gelten und auf wahre Wissenschaftlichkeit Anspruch machen soll, auch auf spekulative Behandlung des Lehrstoffes gehörig Rücksicht genommen werden. Daraüber schreibt der Verfasser (S. IX u. X.): „Nicht darin liegt das Wesen und die Blüte theologischer Bildung, daß der Schüler die kirchlichen Entscheidungen wie eine Additionssumme an den Fingern herzuzählen oder auch aus Schrift und Tradition einigermaßen positiv zu begründen wisse. Rückgrat und Mark aller echten Theologie bildet vielmehr die philosophische Erfassung und Durchdringung der Glaubenslehre, die Aufdeckung der Zusammenhänge, die Entfaltung und Auseinandersetzung der Inhalte, die messende Vergleichung der Sätze aneinander und mit dem Ganzen, endlich die systematische Ineinanderordnung der Teile zu einer harmonischen, auch der stolzesten Vernunft imponierenden Einheit: lanter Aufgaben, welche nur durch den Arm der scholastischen Philosophie bewältigt werden können.“ Was der Verfasser mit diesen Worten der Vorrede in dieser Hinsicht zu bieten sich vornimmt, das bemüht er sich auch im Werke selbst nach Kräften zu leisten. Als Beleg hiefür möge angeführt werden das 4. Kapitel des ersten Hauptstückes der Trinitätslehre mit dem Titel 1. „die spekulative-theologische Ausbildung des Dogmas der Dreipersonlichkeit“

keit" (S. 308—337) und die Abhandlung über das Wesen und die Fortpflanzungsweise der Erbsünde (S. 499 et seq.).

5. Unter dem vielen Einzelnen, was wir gerne aus dem trefflichen Buche hervorheben möchten, sei nur noch, damit wir die uns gesteckten Grenzen der Rezension nicht überschreiten, einiges Wenige erwähnt: a) die gründliche Besprechung des göttlichen Vorherwissens der freien Handlungen der Zukunft und der *scientia media* (S. 175—189), b) der Exkurs über das vielbesprochene *Comma Joanneum* (1. Joh. 5, 7), dessen Authentizität und dogmatische Beweiskraft mit Beziehung auf die am 13. Jänner 1897 von Papst Leo XIII. bestätigte Lehrentscheidung des heiligen Offiziums in Rom (S. 237—242); c) die gelungene Behandlung des Verhältnisses des Hexameron zur Naturwissenschaft und Exegese (S. 400 et seq.) d) In einer bei der Vortrefflichkeit des Buches sicher zu erwartenden Neu-Auslage — erlauben wir uns zu bemerken — möge auch die Frage, wie die Unveränderlichkeit und absolute Freiheit des göttlichen Wesens in Einklang zu bringen seien, eingehender gewürdigt werden. e) Auch für äußere Übersichtlichkeit und Ausstattung des Werkes ist hinlänglich gesorgt und sei somit dasselbe dem gesamten deutschen Klerus auf das Beste empfohlen.

Stift St. Florian.

Professor Bernhard Deubler.

2) **Casus conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Auctore Lehmkuhl S. J. Tom. I. Casus de theologiae moralis principiis, et de praeeceptis atque off. ciis christianis speciatim sumptis. VII, 566 S. Gr. 8°. Friburgi Brisg. 1903. Herder, M. 6.40 = K 7.68.

Dem II. zuerst veröffentlichten Bande ist rasch der erste Band nachgefolgt. In noch höherem Maße als der zweite Band verdient er die volle Berücksichtigung und das eifrige Studium, weil hier gerade, besonders in der Lehre von der Gerechtigkeit, die modernen Verhältnisse eingehendst berücksichtigt sind und für die Lösung schwieriger Fragen eine sichere Anleitung gegeben wird. Es möchte vielleicht in Einzelfragen (z. B. Casus 277, 278 Petroleumring, Vergewaltigung fremder Arbeiter zur Zeit eines Strikes), mancher der gegenteiligen Ansicht eher zuneigen; aber es lässt sich nicht leugnen, daß der gelehrte Autor seine Ansicht gut begründet. Besonders dem Seelsorgsgeistlichen in Städten wird gerade dieser erste Band die besten Dienste leisten. — Den Gegnern, welche einzelne Sätze aus der katholischen Moral ohne Berücksichtigung des Zusammenhangs herausreissen und dann die katholische Moral anklagen, hält der Verfasser das nicht ganz unfreiwillige Missverständnis vor, als ob mit der Erklärung, eine Handlung verstöze nicht gegen eine bestimmte Tugend, z. B. gegen die Gerechtigkeit, die Handlung als allseitig gut und sittlich zulässig bezeichnet werde. Wie oft muß in der Lehre von der Gerechtigkeit mit Beziehung auf die Restitutionspflicht erklärt werden, eine Handlung sei nicht ungerecht, während doch eine andere Tugend, die Liebe, die Pietät, die Treue, der Gehorsam verletzt sein kann, was für den Kundigen nicht jedesmal eigens beigefügt zu werden braucht. Möge die freudige Aufnahme des Werkes dem Verfasser eine Entschädigung